

Aktuelles

Asbest – Umgang und Entsorgung

Asbesthaltige Produkte wie Dacheindeckungen aus Wellasbestplatten, Schindeln oder andere Wandelemente als Fassadenverkleidungen finden sich in vielen Kleingärten wieder. Asbest wurde nicht nur auf und an Lauben, sondern auch als loses Restmaterial zu Kompost- oder Beeteinfassungen verbaut. Es besteht immer die Gefahr, dass durch mechanische Einflüsse (Bewegungen durch Wind, Reibung an anderen Baustoffen, Bearbeitung mit Werkzeugen, Befüllung und Entleerung des Kompostes bzw. Umgraben der Beete usw.) Beschädigungen mit Faserfreisetzung entstehen.

Eine Wiederverwendung oder Weitergabe von asbesthaltigen Stoffen ist untersagt.

Asbesthaltige Baustoffe fallen aufgrund eines Herstellungs- und Verwendungsverbotes nur im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an. Alle zu entsorgenden asbesthaltigen Stoffe sind von einer **Fachfirma entsorgen zu lassen** bzw. in dafür vorgesehene Transportbehälter bei den zuständigen Entsorgungsunternehmen abzugeben.

Beispiel ASR (Weißer Weg) angenommen werden: • Wellasbestzementplatten und Asbestzementplatten.

Asbesthaltige Baustoffe sollen vorsichtig entfernt werden! Um das Freiwerden von Asbestfasern zu verhindern, sollen die Platten nicht gebrochen werden. Die Abfälle sind zu befeuchten und in reißfester Folie oder Big Bags verpackt anzuliefern.



Beispiele für Kosten der Asbestentsorgung:

Kosten nach Gewicht:	ca. 110,00 €/t.
Entsorgung Asbestplatten:	ca. 8,50 € / m ²
Säcke für Asbestplatten:	2,6 m x 1,2 m x 0,3 m; 5 Stück; ca. 75,00 €
Palette für Transport:	ca. 7,50 €
Big Bags (verschließbar):	ca. 15,00 €

Annahmestellen in Chemnitz (Beispiele):

- **ASR (Weißer Weg)** – Kleinmengen bis 2 m³
- **Becker Umweltdienste**
- **Containerdienst Sydow** – Kleinmengen bis 2 m³

Fachberatung

Achtung! Feuerbrand **Meldepflicht!**

Erster Fall von Feuerbrand in der Nähe einer Kleingartenanlage in Chemnitz nachgewiesen! – Feuerbrand ist eine durch Bakterien verursachte Pflanzenkrankheit und befällt vor allem Kernobst, wie Apfel, Birne, Quitte.

Junge Pflanzen sterben nach dem Befall innerhalb von zwei bis drei Wochen ab, bei älteren Pflanzen kann sich das Sterben über mehrere Jahre hinziehen. Feuerbrand ist sehr leicht übertragbar und kann sich seuchenartig ausbreiten (z. B. durch Pflanzenteile, Werkzeuge, Verpackungsmaterial, Vögel, Wind, Regen und Insekten). Am häufigsten ist die Infektion mit Feuerbrand über die Blüte. Die Hauptinfektionszeiten sind Frühjahr und Sommer bei warmfeuchter Witterung.

Bei Verdacht auf Feuerbrand muss das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie informiert werden, da diese Krankheit meldepflichtig ist.

Es ist wichtig, Pflanzen regelmäßig zu kontrollieren. Befallene Pflanzenteile dürfen **nicht auf den Kompost und auch nicht in die Biotonne gegeben werden**. Scheren und andere Schnittwerkzeuge müssen mit 70 %-igem Alkohol desinfizieren.

Bei nachgewiesenem Befall werden die Bekämpfungs- /Beseitigungsmaßnahmen durch die zuständige Behörde bekanntgegeben.



Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 75 Pflanzengesundheit

Postanschrift:

Pillnitzer Platz 3

01326 Dresden

Besucheradresse:

Waldheimer Str. 219

01683 Nossen

Tel.: 035242/631 75 00

Fax: 035242/631 75 99

pflanzengesundheit@smul.sachsen.de